

Luzern, 31. März 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 582**

Nummer: P 582
Eröffnet: 21.10.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 31.03.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 424

Postulat Steiner Bernhard und Mit. über eine Verschärfung der Drogenpolitik im Kanton Luzern

Drogenkonsum ist eine Realität. Eine drogenfreie Gesellschaft ist auch bei maximaler Kontrolle und Repression unrealistisch. Ziel muss es deshalb sei, den Konsum in möglichst verträgliche Bahnen zu lenken und damit die negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Konsumierenden zu reduzieren. Das Vier-Säulen-Prinzip sieht deshalb vor, dass Bund und Kantone für den Umgang mit Betäubungsmitteln Massnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie und Wiedereingliederung, Schadenminderung und Überlebenshilfe sowie Kontrolle und Repression vorsehen (Art. 1a Abs. 1 [Betäubungsmittelgesetz](#)).

Aufgrund der seit Mai 2023 feststellbaren Zunahme des Konsums von Crack vor allem in der Stadt Luzern hat der Kanton zusammen mit der Stadt Luzern und dem Verband Luzerner Gemeinden einen [Strategiebericht mit Massnahmen](#) erarbeiten lassen, der im Sommer 2025 veröffentlicht wurde (vgl. [Medienmitteilung vom 10.9.2025](#)). Mit dem Bericht erfolgt eine Ausrichtung des Vier-Säulen-Prinzips auf die Crack-Problematik. In die Erarbeitung des Strategie- und Massnahmenberichts zu Crack waren neben Vertretungen von Behörden (z.B. kantonale Suchtbeauftragte, Luzerner Polizei, Sozialdirektion Stadt Luzern) und Fachinstitutionen im Drogenbereich (Tragwerk, Akzent, Klick, Luzerner Psychiatrie etc.) aus allen vier Säulen aus dem Kanton Luzern auch die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht (Infodrog) in die Erarbeitung des Strategie- und Massnahmenberichts miteinbezogen und konnte so die in anderen Kantonen und im Ausland bereits gemachten Erfahrungen einbringen. Der Bericht sieht insgesamt 16 Massnahmen vor, darunter 12 im Rahmen der vier Säulen. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt seitens des Kantons derzeit über beschränkte Mittel aus dem Alkoholzehntel und dem Spielsuchtfonds. Sofern weitere finanzielle Mittel erforderlich sein werden, werden wir eine Finanzierung über ordentliche Mittel beantragen.

Die definierten Massnahmen lassen sich auch auf weitere Herausforderungen, wie insbesondere synthetische Opiode (Fentanyl), übertragen, da die Problematiken (z.B. Sicherheit im öffentlichen Raum, gesundheitliche Versorgung, Wohnsituation) weitgehend identisch sind. Zu-

dem befasst sich bereits eine Arbeitsgruppe spezifisch zu Handlungsoptionen bezüglich synthetischer Opioide und bezieht auch dort die Erfahrungen anderen Kantone oder Städte (z.B. Stadt Zürich) mit ein. In diesem Zusammenhang ist unter anderem auch eine Prüfung der Möglichkeit eines erweiterten Einsatzes von Notfallmedikamenten zur Behandlung akuter Opioid-Überdosierungen (Naloxon) in Diskussion.

Der Strategie- und Massnahmenbericht zu Crack legt auch einen Fokus auf die Prävention, wo eine generelle Stärkung der Prävention für alle Altersgruppen, aber auch eine spezifische Fokussierung der Crack-Prävention für Jugendliche vorgesehen sind, wie eine Weiterentwicklung der Früherkennung und Frühintervention in entsprechenden Organisationen (Schulen, Jugendarbeit etc.) oder Präventionskampagnen in den sozialen Medien. Daneben haben wir in unserer Stellungnahme zum Postulat P [324](#) von Hodel Thomas und Mit. über die Suchtprävention bei Jugendlichen aufgezeigt, welche Präventionsangebote im Bereich der Schulen bereits bestehen. Diese Präventionsanstrengungen sollen durch zwei Stellen bei der Fachstelle Prävention der Luzerner Polizei für die Jugendprävention gestärkt werden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2026 berücksichtigt.

Im Bereich der Kontrolle und Repression schlägt der Strategie- und Massnahmenbericht einerseits die Schaffung eines Ortes im öffentlichen Raum vor, wo die Szene toleriert wird. Dies kann dazu beitragen, dass weniger Menschen unkontrolliert im öffentlichen Raum konsumieren, und zugleich den Zugang zu den Konsumierenden und deren Unterstützung über aufsuchende soziale und medizinische Angebote sowie das Monitoring erleichtern. Andererseits wird ein Ausbau der Verfolgung des Grosshandels und -deals vorgeschlagen. Damit könnte die Verfügbarkeit von Crack eingeschränkt werden, und alle übrigen Massnahmen könnten entlastet werden. Eine wirksame Verstärkung der Verfolgung von Grosshandel und -deal – aber auch die im Postulat geforderte «höhere Präsenz der Strafverfolgung» – kann jedoch nicht innerhalb der bestehenden Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden erfolgen ohne Leistungsabbau in anderen Bereichen. Sie bedingt einen substantziellen Ausbau der Ressourcen (Personal und Infrastruktur) bei der Luzerner Polizei und der Staatsanwaltschaft. Härtere Sanktionen gegen Drogendealer – wie dies im Postulat ebenfalls gefordert wird – kann der Kanton Luzern mangels Kompetenz nicht festlegen, da Art der Strafen und der Strafrahmen abschliessend durch das Bundesrecht (Art. 19 ff. [Betäubungsmittelgesetz](#)) vorgegeben sind. Zu beachten ist weiter, dass eine Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der Betäubungsmitteldelikte eine Erhöhung des Bedarfs an Haftplätzen mit den entsprechenden Kostenfolgen nach sich ziehen wird.

Unser Rat erachtet das Vier-Säulen-Prinzip für den Umgang mit Betäubungsmitteln mit Massnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie und Wiedereingliederung, Schadenminderung und Überlebenshilfe sowie Kontrolle und Repression weiterhin als einzig zielführend. Mit dem Strategie- und Massnahmenbericht zu Crack verfolgt der Kanton Luzern eine auf «best practices» im In- und Ausland basierende, zukunftsgerichtete Drogenpolitik. Eine einseitige Verschärfung der Drogenpolitik und Fokussierung auf Repression lehnen wir deshalb ab.

Das vorliegende Postulat beantragen wir Ihnen abzulehnen.